

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1112/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.09.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Kn - 1031 -
Verfasser/-in: Dieter Knoth

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	01.10.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2012	Entscheidung

Betreff:

**Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ältestenrates vom 28.08.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten gemäß § 60 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) durch eine Geschäftsordnung. Anlass der Neufassung der Geschäftsordnung ist die Neubildung der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl im März 2011 sowie die Neufassung der HGO im Dezember 2011.

Die bisher gültige Geschäftsordnung ist vom 10.05.2007. Sie wurde geändert am 12.03.2008 (§ 23 Abs. 3: Rederecht für Ortsvorsteher), 26.03.2009 (§ 12: Handhabung der für nicht öffentliche Sitzung vorgesehenen Vorlagen), 26.05.2011 (§ 16 und 18: Bezeichnung und Mitgliederzahl der Ausschüsse) und 23.02.2012 (§§ 14, 21, 26 und 16: Antrags- und Rederecht des Ausländerbeirates und der Ortsbeiräte sowie Bezeichnung eines Ausschusses).

Der nun vorgelegte Neufassungs-Entwurf beinhaltet eine Reihe von Änderungen, welche insbesondere die

- Möglichkeit der elektronischen Einladung,
- Bild- und Tonaufnahmen während Sitzungen,
- Handhabung von Berichtsanträgen,
- Gestaltung der Redezeit sowie
- redaktionelle Änderungen und Klarstellungen betreffen.

Anlage:

- Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung
- Synopse: Bisherige Fassung / Entwurf Neufassung mit Anmerkungen

F r i t z (Stadtverordnetenvorsteher)